

Bulletin 01/2024 vom 18.04.2024

**Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu
Sicherheitsvorschriften (FIA- und DMSB-Gruppen)**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

„...“

9. Sicherheitsfolien

...

9.2 Abreißfolien auf der Windschutzscheibe und Anbauteilen

Ab dem 01.01.2024 gilt nachfolgende Disziplinbezogene Regelung betreffend Kunststofffolien auf der Windschutzscheibe, Abreisvisieren an Helmen und Bauteilen am Fahrzeug (z.B. Scheinwerfer, Aussenspiegel, Seitenscheiben):

Rundstrecke:

Sprintrennen bis 1,5h Renndauer: Eine maximale Anzahl von 5 Tear-Off Folien auf der Windschutzscheibe, sowie den Scheinwerfern ist zulässig.

Die Folien gehören zum Ist-Zustand des Fahrzeugs und dürfen während des jeweiligen Veranstaltungsteils nicht entfernt werden, d.h. ein Entfernen einzelner Folien z.B. während eines Boxenstopps ist unzulässig.

Langstrecke ab 1,5h Renndauer: Eine maximale Anzahl von 5 Tear-Off Folien auf der Windschutzscheibe, sowie den Scheinwerfern ist zulässig.

Auto- und Rallycross: Verbot von Abreißfolien. Ausnahme hierzu ist eine nicht Tear-Off Folie zum Schutz der Windschutzscheibe oder Helmvisier vor Steinschlag und Beschädigung. Diese Folie gehört zum Ist-Zustand des Fahrzeugs und darf nicht entfernt werden.

Bergrennen: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

Rallye: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

Drag Racing: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

Slalom: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

...“

DMSB veröffentlicht am 18.04.2024
Christoph Ihm
Koordination Technik Automobilsport